

Roger Sträuli
Präsident IG Starkes Ausserrhoden
Sonnenbergstrasse 17
9038 Rehetobel
info@starkes-ar.ch
www.starkes-ar.ch



Per E-Mail

Departement Inneres und Sicherheit
Schützenstrasse 1
9102 Herisau
inneres.sicherheit@ar.ch

Rehetobel, 22. Oktober 2020

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoden Gemeinden»; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reutegger

Wir danken dem Regierungsrat für die Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und nehmen im Namen der IG STARKES AUSSERRHODEN gerne Stellung.

Würdigung

Dass der Regierungsrat gleich 3 Varianten in die Vernehmlassung schickt, freut die IG Starkes Ausserrhoden. Dies zeugt von Mut und bestärkt den Eindruck, dass auch der Regierungsrat das Strukturproblem in den Gemeinden endgültig erkannt hat und bei der Begründung auf die Argumente der IG zurückgreift. Dass er nach jahrelanger Zurückhaltung nun fest entschlossen ist, Veränderungen aktiv in Angriff zu nehmen, ist weiter erfreulich und bestätigt die Haltung der IG sowie der über 1'000 Mitunterzeichnenden der Initiative.

Überraschend ist, dass der Regierungsrat mit 3 Varianten viel weiter geht als es die IG mit ihrer Volksinitiative beabsichtigte. Wieso dies so ist, lässt Raum für Spekulationen. Fakt ist, dass zum Zeitpunkt der eingereichten Volksinitiative die favorisierte Variante 1 undenkbar gewesen wäre. Wir sind ebenso überzeugt, dass unsere Volksinitiative den nötigen Reformprozess weiter vorangetrieben hat, und das ist auch gut so. Mit unserer Vernehmlassungsantwort wollen wir deshalb dazu beitragen, dass es letztlich im Kantonsrat zu einem Gegenvorschlag kommt, der im Volk mehrheitsfähig ist.

Beurteilung

Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten sind, mit Ausnahme der Variante 3, visionär und hinsichtlich Umsetzung unklar. Die gezeigte Vision ist zwar begrüssenswert, aber lässt Fragen offen. Wir sind zudem erstaunt, dass der Regierungsrat die Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» nach wie vor als «rechtlich» ungenügend beurteilt, obwohl er diese im Grundsatz als Variante 3 selbst vorschlägt.

Zudem zeigt sich die IG darüber erstaunt, dass die Regierung an der Kantonsratssitzung vom 25.02.2019 die Initiative inhaltlich als «zu stark beschränkt» (vgl. Wortprotokoll, S. 253) bezeichnete und nun in seinen Gegenvorschlägen selbst auf weitere Ausführungen verzichtet und auf die Gesetzesvorlage verweist.

Nachfolgend die Stellungnahme der IG STARKES AUSSERRHODEN zu den einzelnen Varianten:

Variante 1

Die Variante 1 mit einer Reduktion auf 4 Gemeinden ist zwar mutig und in der Begründung plausibel, aus unserer Sicht trotz den offensichtlichen Vorteilen aber ohne gute Begründungen kaum mehrheitsfähig. Sie verfolgt, im Gegensatz zur Volksinitiative, den Top-down-Ansatz, der für einen Reformprozess gewiss zielführend ist und von uns in der Vergangenheit immer wieder gefordert wurde.

Den Handlungsbedarf haben wir schon früh aufgezeigt und immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorteile von Fusionen nicht auf Einsparungen zu beschränken sind. Die positive Bilanz der Glarner Gemeinden gibt uns Recht.

Die Umfragen der IG zeigen, dass die Vorteile von Fusionen vor allem in der Professionalität und Effizienz der Verwaltung von Gemeinden liegen. Dadurch entsteht ein direkter Nutzen für den Bürger, der Handlungsspielraum wird grösser und die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Das sehen wir ebenso. Die Identifikation zum heutigen Wohnort geht dadurch nicht verloren, denn eine Gemeindeverwaltung stellt kein Identifikationsmerkmal für die Einwohnerinnen und Einwohner dar. Die Identifikation mit dem Dorf entsteht primär durch die Schule vor Ort, den Einkaufs- und Ausgehmöglichkeiten sowie dem Kultur- und Vereinsleben.

Variante 2

Die Variante 2 mit einer Reduktion auf 4 bis 16 Gemeinden lässt viele Möglichkeiten und Fragen offen. Der Reform- und Fusionswille ist zwar erkenntlich, eine klare Vorstellung sowie der Weg, diese umzusetzen, ist allerdings nicht auszumachen. Entsprechend kurz fällt auch die Erklärung im erläuternden Bericht aus.

Dies bedauern wir, sehen wir doch in dieser Variante eine Chance, sich nicht nur nach den alten Bezirken zu orientieren, welche zwar die Diskussion ins Rollen bringt, aber nicht den historischen Verhältnissen entspricht. Vor allem das Mittelland ist ein Konstrukt: Trogen und Speicher haben mit Teufen, Bühler und Gais wenig gemein.

Gerne hätten wir vom Regierungsrat deshalb erfahren, wie er zusammen mit den Gemeinden den Prozess zur Festlegung der Anzahl und der Namen der Gemeinden bestimmt. Ist dieser zum Vorneherein nicht bekannt, dürfte die Variante 2 nicht zur Diskussion stehen, da die Bürgerinnen und Bürger keiner «Katze im Sack» zustimmen werden. Dies wäre schade, nimmt diese Variante doch im Grundsatz unsere Absicht für eine Gebietsreform am besten auf, ohne Gefahr zu laufen, dass das Vorhaben durch eine radikale Lösung letztlich scheitert.

Variante 3

Die Variante 3, welche inhaltlich unserer Volksinitiative entspricht und den Bottom-up-Ansatz verfolgt, ebnet den Weg für Fusionen, zementiert ihn aber nicht. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen eines Fusionsgesetzes die nötige Gebietsreform nachhaltig zu realisieren. Durch die administrative und finanzielle Unterstützung wird der Prozess zudem gefördert.

Wir sind uns bewusst, dass Fusionen stark vom Ausmass der strukturerhaltenden Massnahmen des Kantons und damit verbunden vom Leidensdruck der einzelnen Gemeinden abhängig sind. Fusionen dürften in diesem Fall deshalb noch länger auf sich warten lassen. Trotzdem erachten wir diese Variante gegenüber der heutigen Situation als Fortschritt.

Vorschlag

Die IG unterstützt eine Variante mit möglichst wenigen Gemeinden und ist überzeugt, dass die Gebietsreform nur dann erfolgversprechend ist, wenn der Regierungsrat wie vorgeschlagen den Lead innehat.

Aus Gründen der Gebietsaufteilung und Realisierbarkeit favorisieren wir die Variante 2 (Reduktion auf 4 bis 16 Gemeinden). Wir sind überzeugt, dass die notwendige Strukturreform damit am wirksamsten umgesetzt werden kann. Zudem integriert die Variante 2 in Bezug auf die Anzahl Gemeinden auch die Variante 1 (Reduktion auf 4 Gemeinden). Kommt dazu, dass die Vorteile der Variante 1 auch für die Variante 2 sprechen. Die Erfolgchancen, dass einer der beiden Varianten zugestimmt wird, halten wir bei der Variante 2 für deutlich höher. Voraussetzung aber ist, dass der Fusionsprozess hier aufgezeigt wird. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat auf die 1. Lesung im Kantonsrat im Frühling 2021 einen konkreten Vorschlag.

Fazit

Mit Blick auf die bevorstehende Volksabstimmung soll den Stimmberechtigten die Variante 2 unserer Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» gegenübergestellt werden.

Dass der Regierungsrat von seiner passiven Haltung abkehrt und beabsichtigt, im Thema Gemeindestrukturreform den Lead zu übernehmen, freut uns.

Die IG STARKES AUSSERRHODEN ist gerne bereit, den Reformprozess zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der IG STARKES AUSSERRHODEN

sig. Roger Sträuli, Präsident